

# NEWSLETTER

Bank- und Kapitalanlagerecht

## DIE THEMEN

Telekom informierte Anleger falsch – *BGH erkennt schwerwiegenden Prospektfehler* > S. 1/2

Immobilienfonds CFB 142 – *Weiterhin hohe Verluste trotz neuer Mietverträge* > S. 2/3

BGH-Urteil zu Lehman-Zertifikaten / *Fehlende Unabhängigkeit von Treuhändern* > S. 3/4

Macquarie-Infrastrukturfonds / *Niedrigzinsen machen Versicherern Probleme* > S. 5/6

## EDITORIAL

*Sehr geehrte Leser,*



gute Nachrichten für eine Fondsgesellschaft bedeuten noch längst keinen Gewinn für die Fondsanleger. Das ist beispielsweise momentan wieder beim Immobilienfonds CFB 142 zu sehen, wo trotz neuer Mietverträge den Anlegern deutliche Verluste drohen (Seite 2). Meilenweit von guten Nachrichten entfernt sind die meisten Schiffsfonds; das Handelsblatt hatte hierüber kürzlich einen großen Überblick gegeben, und die jüngste Analyse der Deutschen Fonds Research (Shipping Report) macht wenig Hoffnung auf Besserung (Seite 6).

Betrüblich für alle Sparer ist die andauernde Phase extrem niedriger Zinsen, die sich noch eine ganze Weile fortzusetzen scheint, so wie es momentan aussieht. Zu den Betroffenen zählen insbesondere auch diejenigen, die höhere Beträge in eine Kapitallebensversicherung eingezahlt haben und nun in der Zukunft mit deutlich geringeren Auszahlungen rechnen müssen als ursprünglich einmal erwartet. Versicherungsunternehmen kürzen die Überschussbeteiligungen, die durchschnittlichen Renditen sinken weiter. Und es kann für manche noch schlimmer kommen – in Japan hatte die dortige langfristige Niedrigzinshase bereits vor gut zehn Jahren dazu geführt, dass einige Anbieter ihre Zinsversprechen nicht mehr erfüllen konnten und pleitegingen. Besonders anfällig sind nach einer Untersuchung der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA kleinere Versicherer (Seite 6).

Wenig Betrübnis, stattdessen viel Betrieb gibt es zurzeit im Einzelhandel. Der Kauf von Weihnachtsgeschenken lässt die Kassen klingeln – alle Jahre wieder. Vielleicht gelingt es Ihnen in diesen letzten Wochen des Jahres aber auch, sich und Ihren Lieben etwas mehr Zeit zu schenken. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche und glückliche Weihnachtszeit.

*Herzlich, Ihr André Tittel*

## Prospektfehler beim 3. Telekom-Börsengang

Die Deutsche Telekom hat ihre Anleger im Emissionsprospekt zum dritten Börsengang im Jahr 2000 falsch informiert. Das hat am 11. Dezember der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden. Insgesamt etwa 16.000 Kleinanleger, die dem früheren Staatsunternehmen irreführende Angaben vorwerfen und rund 80 Mio. Euro Schadensersatz fordern, haben damit einen Teilerfolg erzielt. Der BGH erkannte im Verkaufsprospekt einen schwerwiegenden Fehler: Die Telekom habe die Anleger in Bezug auf eine konzerninterne Übertragung von Aktien des US-Telekommunikations-Unternehmens Sprint Corporation falsch informiert.

Für Sprint war ein Buchgewinn von 8,2 Mrd. Euro ausgewiesen worden, aber die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse und die sich daraus ergebenden Risiken habe selbst ein bilanzkundiger Anleger nicht erkennen können. In diesem Punkt muss das laufende Kapitalanleger-Musterverfahren vom Oberlandesgericht Frankfurt/Main, das bislang zuungunsten der Kläger geurteilt hatte, nun neu entschieden werden. Zugleich aber bewerteten die Karlsruher Richter am 11.12. die ebenfalls umstrittene Bewertung der Telekom-Immobilien zur Bilanzeröffnung als rechtens.

Anleger hatten damals nach der im Jahr 2000 erfolgten dritten Telekom-Emission viel Geld mit der T-Aktie verloren. Das seit Jahren laufende Gerichtsverfahren gilt als der größte Anlegerschutzprozess Deutschlands.

---

## Porsche-Verfahren: Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahr



In einem anderen viel beachteten Verfahren, wo es ebenfalls um Informationen rund um Aktien eines bekannten deutschen Unternehmens geht, gab es zunächst noch keine Entscheidung. Im Porsche-Verfahren vor dem Landgericht Braunschweig wurde am 10. Dezember nach gut vier Stunden Verhandlung immerhin ein Verkündungstermin genannt: Am 4. März 2015 soll ein Urteil ergehen. Hintergrund der Klagewelle, mit der die Porsche Holding seit dem Jahr 2010 kämpft, ist die gescheiterte Übernahme von Volkswagen. Anleger fühlen sich über das Vorgehen von Porsche getäuscht. Konkret geht es um Pressemeldungen zwischen März und Oktober 2008. Porsche hatte z. B. am 10. März dementiert, sich 75 Prozent und damit die Macht bei Volkswagen sichern zu wollen. Gut ein halbes Jahr später gab der Sportwagenhersteller das aber bekannt. Dies ließ den Kurs der VW-Aktie kurzzeitig auf mehr als 1.000 Euro in die Höhe schnellen, hatten doch vorher vor allem Großinvestoren wegen der damals schon stark gestiegenen Aktie mit Termingeschäften auf fallende Kurse spekuliert.

### Kurzzeitig teuerstes Unternehmen der Welt

Für kurze Zeit war Porsche an der Börse sogar das teuerste Unternehmen der Welt. Am Ende entwickelte sich alles dann doch anders, übrig geblieben ist aus dieser Zeit die Holding Porsche SE, die noch 51 Prozent an VW hält; dafür ging damals der Autobauer Porsche an Volkswagen.

Vor dem Landgericht Braunschweig, wo am 10.12. zwei Verfahren verhandelt wurden, geht es mit einem Streitwert von insgesamt über zwei Milliarden Euro nicht nur um die höchste Gesamtsumme, sondern mit vier auch um die größte Zahl an Einzelverfahren. So wird am 26. Februar vor dem OLG erneut über einen Streitwert von 1,2 Mrd. Euro verhandelt. Das vorherige Verfahren am Landgericht war zugunsten von Porsche entschieden worden. 19 von einst 23 Kläger machen jetzt weiter. Mit dem 30. April gibt es auch schon einen Termin für eine Klage gegen zwei Aufsichtsräte von Porsche vor dem Landgericht Frankfurt. Weitere Verfahren gibt es vor den Landgerichten in Hannover und Stuttgart. *Quelle: Handelsblatt*

---

## Immobilienfonds CFB 142: Hohe Verluste für Anleger trotz neuer Mietverträge

Der geschlossene Immobilienfonds CFB 142 hat mit den bisherigen Mietern Ogilvy & Mather und Twentieth Century Fox of Germany neue Mietverträge geschlossen. Die Werbeagentur Ogilvy & Mather – als bisherige Untermieterin des Hauptmieters Hypothekbank Frankfurt AG (früher Eurohypo), deren Vertrag 2017 ausläuft – hat einen Mietvertrag über rund 19.400

qm vereinbart, wie der Fondmanager Commerz Real mitteilte. Die Laufzeit betrage (vorerst) zehn Jahre. Und Twentieth Century Fox of Germany habe den bestehenden Mietvertrag über rund 2.750 qm vorerst bis Mitte 2021 verlängert. Damit seien nun 94 Prozent der Mietflächen langfristig vermietet, heißt es.

Allerdings: Die Anleger des im Jahr 2001 aufgelegten Immobilienfonds CFB 142 werden dennoch keine Gewinne erzielen – im Gegenteil. Von den 133 Mio. Euro Investitionsvolumen für das Bürogebäude in Frankfurt (Stadtteil Sachsenhausen) waren 58 Mio. Euro von den Investoren eingebrachtes Eigenkapital. Der verbleibende Großteil war hingegen fremdfinanziert. Die Fremdfinanzierung erfolgte in Schweizer Franken. Dies hat sich nach unserer Einschätzung als wirtschaftlicher Fehlschlag erwiesen und den Fonds mit in den Abgrund gerissen. Hintergrund ist, dass der Schweizer Franken gegenüber dem Euro zwischenzeitlich deutlich gestiegen ist. Hierdurch konnte der Fonds seine Verpflichtungen aus der Fremdfinanzierung nicht mehr erfüllen und am Ende bekamen die Anleger keine Ausschüttungen mehr.

Daneben konnte der Fonds im Laufe der Jahre auch nicht die erwarteten Mieteinnahmen erzielen. Die bisherigen Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 46,5 Prozent blieben somit hinter den Prognosen zurück. Commerz Real plant, das Bürogebäude 2015 zu verkaufen. Der Fondsmanager prognostizierte im Februar 2014 nur 18 Prozent Kapitalrückfluss aus dem Verkauf der Immobilie. Sollte es so kommen, würden die Anleger neben weiteren Ausschüttungen auch noch gut ein Drittel ihrer Einlagensumme verlieren.

### Urteil des LG Bochum: Fehler in der Bankberatung



Die Anleger, die einzig auf die Versprechungen der Fondsmanager gesetzt haben, müssen sich nun mit erheblichen Verlusten abfinden. Andere Anleger, die ihre Bank wegen einer fehlerhaften Beratung vor der Fondszeichnung in Anspruch genommen und Schadensersatzansprüche geltend gemacht haben, können sich hingegen häufig freuen.

Anlegern wurden die Risiken einer solchen unternehmerischen Beteiligung oft verschwiegen. So wurde der Immobilienfonds CFB 142 nicht selten zur Altersvorsorge empfohlen. Auch haben Banken über die Rückvergütungen, die an sie flossen, oft nicht richtig aufgeklärt. Ein aktuelles Urteil vom 20.11.2014 bestätigt, dass Anleger in solchen Fällen erfolgreich vor Gericht gehen können. In dem von unserer Kanzlei vertretenen Fall verurteilte das Landgericht Bochum die Commerzbank AG zu Schadensersatz in Höhe von rund 14.000 Euro nebst Zinsen wegen fehlerhafter Beratung. Im Ergebnis bekommt der dortige Anleger seine Einlagensumme vollständig von der Bank zurück.

Die Bank hatte dem Kläger damals nur die Höhe des Agios als ihren Verdienst benannt, aber weitere von ihr vereinnahmte Vertriebsprovisionen (ca. 9%) verschwiegen. Das Gericht ordnete nun die Rückabwicklung der Fondsbeteiligung des Klägers an und verpflichtete die Bank zusätzlich, ihn von allen weiteren steuerlichen und wirtschaftlichen Nachteilen freizustellen, die aus der Beteiligung resultieren. Der Kläger hatte sich mit nominal 25.000 Euro beteiligt. Davon wurden bei der Schadensberechnung die bisher erhaltenen Ausschüttungen abgezogen.

---

### BGH lässt Lehman-Zertifikate-Anleger hoffen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat erstmals zwei deutschen Anlegern, die mit Lehman-Zertifikaten Geld verloren haben, Schadensersatz zugesprochen. Die Bank (in diesem Fall die Bethmann Bank) habe ihre Beratungspflicht verletzt, indem sie die Kunden nicht über das Risiko eines Totalverlusts informiert habe, so der BGH in seinem Urteil (Az. XI ZR 169/13 und 480/13).

Die Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 führte zu hohen Verlusten bei zigtausend Anlegern auch in Deutschland und war letztlich Auslöser der großen Finanzkrise. In Deutschland sollen nach Schätzungen mindestens etwa 40.000 Zertifikate-Inhaber Geld durch die Pleite verloren haben. Bisher hatte der BGH die Anlegerklagen stets abgewiesen; mit dem jetzigen Urteil jedoch hat er Anlegern den Rücken gestärkt. Im vorliegenden Fall muss die Bethmann Bank den beiden Klägern Schadensersatz in Höhe von knapp 100.000 Euro bzw. gut 27.000 Euro zahlen.

### **Eindruck der 100%igen Garantie war falsch**

Dabei ging es jeweils um Garantiezertifikate, d.h. die Anleger sollten mindestens 100% ihres Kapitals zurück erhalten. So jedenfalls war der Eindruck, den man den Anlegern vermittelte. Zwar war im sog. Basisprospekt jeweils von einem Sonderkündigungsrecht – beispielsweise für den Fall einer Insolvenz oder einer Fusion – die Rede und dass in der Folge weniger als der Nominaleinsatz oder sogar ‚Null‘ an die Anleger ausgezahlt werden könne. Doch die Bankberater wiesen die Anleger nicht auf diesen für die Anlageentscheidung wesentlichen Umstand hin, und der Basisprospekt wurde ihnen auch nicht ausgehändigt. Der BGH sah darin eine klare Verletzung der Beratungspflicht, denn kennzeichnend für ein Garantiezertifikat sei ja gerade der 100%-Kapitalschutz. Die Bank hätte die Kunden „unbefragt“ über das Totalverlustrisiko informieren müssen! Für Lehman-Geschädigte, die noch keine Klage eingereicht haben, dürfte das Urteil allerdings zu spät gekommen sein, da solche Schadensersatzansprüche nach drei Jahren ab Kenntnis des Aufklärungsfehlers der Bank verjähren.

---

## **Bank muss über fehlende Unabhängigkeit des Treuhänders aufklären**

In der Vergangenheit haben sich unzählige Anleger über eine Treuhandgesellschaft an einem geschlossenen Fonds beteiligt. Gehörte dieser Treuhänder zum Konzern des Emissionshauses, hätte die Bank auf den dadurch entstehenden Interessenkonflikt hinweisen müssen, so das Landgericht Frankfurt.

Hat es eine Bank versäumt, Kunden vor einem Investment in einen geschlossenen Fonds über die Verbindung zwischen Treuhänder und Emissionshaus zu unterrichten, steigen die Chancen des Anlegers auf Schadensersatz. Darauf weist ein aktuelles Urteil des LG Frankfurt hin (Az. 2-21 O 339/13 vom 17.10.2014).



### **Konkreter Fall: IVG 14 („The Gherkin“)**

Im konkreten Fall ging es um den Immobilienfonds IVG EuroSelect 14, mit dem rund 9.000 Anleger in den berühmten Londoner Büroturm „The Gherkin“ investiert hatten. Die Immobilie wurde kürzlich auf Betreiben der finanzierenden Banken zwangsweise verkauft. Anleger müssen mit einem Totalverlust ihres Kapitals rechnen. Sie hatten sich über die Treuhandgesellschaft Wert-Konzept Immobilienfonds Verwaltungsgesellschaft mbH (heute PFM GmbH) beteiligt, die zum Konzern des Emissionshauses IVG gehörte. Über diese Nichtunabhängigkeit bzw. den Interessenkonflikt der Treuhänderin hätte die Commerzbank, die den Fonds vertrieben hatte, ihre Kunden in der Beratung hinweisen müssen, wie das LG Frankfurt entschied. Das Urteil dürfte Auswirkung auch auf andere Fälle haben; bei vielen Fonds haben sich Anleger über Treuhandgesellschaften beteiligt, die zur Unternehmensgruppe des Emissionshauses gehörten.

*Quelle: Fondsprofessionell Online*

---

## Sanierungsplan: Prokon-Anleger sollen auf Hälfte ihrer Einlage verzichten

Die Anleger des insolventen Windpark-Finanzierers Prokon müssen nun offenbar damit rechnen, etwa die Hälfte ihres Kapitaleinsatzes zu verlieren. Nach Medienberichten hat der Insolvenzverwalter von Prokon, Dietmar Penzlin, die rund 75.000 Investoren in einem Schreiben gebeten, in einem ersten Schritt des Insolvenzplanverfahrens einem „Teilverzicht im Bereich von 50 Prozent“ ihrer Forderung zuzustimmen. Danach sei die Ausgabe einer börsennotierten „langlaufenden festverzinslichen Anleihe“ geplant, die etwa 30 Prozent der offenen Forderungen abdecken solle. Wie der Rest der Ansprüche beglichen werden kann, solle eine Umfrage unter den Gläubigern zeigen, berichtete die „Wirtschaftswoche“. Nach Angaben des Insolvenzverwalters würden zwei Wege zur Sanierung von Prokon verfolgt, heißt es in weiteren Berichten: zum einen die Übernahme des Unternehmens durch die Genussrechtsinhaber (falls die Zahl der Interessierten groß genug sei), zum anderen gemeinsam mit einem Bankhaus einen externen Käufer zu finden. Privatanleger hatten insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro investiert. Dem Vernehmen nach strebt der Insolvenzverwalter einen Abschluss der Prokon-Sanierung bereits in der ersten Jahreshälfte 2015 an.



---

## Macquarie Infrastrukturfonds: Fondsausstieg für Anleger mit Verlusten

Die Macquarie Infrastrukturfonds Nr. 2 und Nr. 3 verzeichneten in den vergangenen Jahren negative Wertentwicklungen. Nun will das Emissionshaus Macquarie die Fondsanteile zurückkaufen. Anleger können somit vorzeitig aus diesen geschlossenen Fonds wieder aussteigen, müssten dabei aber Kapitalverluste von mehr als 15 Prozent hinnehmen, wie aus einem Rundschreiben des Fondsinitiators vom 19. November hervorgeht. Insgesamt stünden so Verluste in zweistelliger Millionenhöhe im Raum. Die beiden Fonds waren im Jahr 2006 aufgelegt worden; beide Fonds zusammen haben damals mehr als 740 Mio. Euro bei Investoren eingeworben.

Das jetzige Angebot zum Rückkauf der Fondsanteile begründet Macquarie einerseits mit einer Nachfrage von Seiten institutioneller Investoren an einer Beteiligung, andererseits mit dem Verkaufswunsch einiger Anleger, abzulesen an Verkäufen am Zweitmarkt für Fondsanteile. Die Anleger sollen ihre Fondsanteile für 80,9 Prozent der letzten indikativen Bewertung der Fondsgesellschaften abgeben. Aber: „Macquarie gibt keine Zusicherung ab, dass der Kaufpreis einen angemessenen Marktwert darstellt.“ Auch über den oder die potenzielle Käufer werden keine näheren Angaben gemacht. Nur soviel: Macquarie würde jeweils die Anteile zunächst selbst kaufen und mit einem Mindestaufschlag (Marge) von 5% weiterveräußern.

Den Wert der Fondsbeteiligung gibt Macquarie zum 30.09.2014 im Fonds 2 mit 100,85% und im Fonds 3 mit 98,5% an. Anleger würden mit einem Anteilsverkauf zu 80,9% plus bisherigen Ausschüttungen von 6,6 bzw. 6,1% in der Summe deutlich darunter bleiben. Bis zum 17. Dezember können sie ggfls. ihre Verkaufsabsicht erklären; sie können aber auch einfach weiterhin beteiligt bleiben.

## Weiteres Angebot zum vorzeitigen Verkauf – mit hohem Verlust

Auch beim Macquarie Beteiligungsfonds Nr. 4 bot die Gesellschaft Anlegern einen vorzeitigen Ausstieg an – und zwar zu nur 13,12% des ursprünglich investierten Kapitals. Zudem sei eine Aufzahlung aus der Verwertung der Fondsinvestitionen möglich. Dennoch drohen den Anlegern erhebliche Verluste; an bisherigen Auszahlungen gab es knapp 11,5%, und auch unter Berücksichtigung möglicher weiterer, kurzfristiger Auszahlungen könnten die Anleger mehr als die Hälfte ihre Kapitaleinsatzes verlieren. Das Angebot des Nr. 4 galt offenbar aber nur bis zum 8.12.2014.

*Quelle: Fondsprofessionell Online*

---

## DFR Shipping Research: Miserable Lage und düstere Aussichten für Schiffsfonds



Vielen Schiffsfonds geht es schlecht. Anleger stehen häufig vor hohen Verlusten, immerhin aber können sie nicht selten vor Gericht Schadensersatzansprüche wegen Falschberatung ihrer Bank durchsetzen, wie zuletzt beispielsweise beim KGAL Seaclass 6 (siehe Bericht in unserem Newsletter 6/2014). Sie sind eben, wie Gerichte immer wieder entschieden haben, mit hohem Risiko verbunden und nicht zur Altersvorsorge geeignet. Und die Lage wird angesichts der nicht gerade positiven Aussichten für die Weltwirtschaft auch nicht besser. So malt auch die Deutsche Fondresearch AG (DFR) in ihrem jüngsten Shipping Report ein recht düsteres Bild von der aktuellen und künftigen Entwicklung der Schifffahrtsmärkte und deren Folgen für viele, ohnehin bereits notleidende Schiffsfonds. In ihrer kürzlich veröffentlichten Analyse beschreibt sie eine „dramatische Entwicklung der Schiffsmärkte in den vergangenen zwei Jahren“.

### Betriebskosten übersteigen die Einnahmen

Vor allem die Zahlen zur Überschusssituation zeigten die Misere. DFR: „Im Durchschnitt über alle Schiffsklassen übersteigen die Schiffsbetriebskosten die Einnahmen ohne etwaige Tilgungsverpflichtungen um 289 US-Dollar pro Tag.“ Die Charraten sind demnach im Durchschnitt seit 2012 um 33,44 Prozent gesunken – von 8.725 USD auf 5.807 USD. Am deutlichsten sei der Verfall der Charraten bei Containerschiffen der Größenklassen zwischen 2.000 und 5.000 TEU – hier liege der Verfall durchschnittlich bei fast 50 Prozent. Dazu habe sich auch die Laufzeit der Charterverträge verkürzt – von 594 auf 414 Tage im Durchschnitt. Die Schiffe nehmen nicht nur weniger ein, die Einnahmen sind auch für eine kürzere Zeit garantiert, so die Analyse. Und die Zukunft? „Ein Blick auf die aktuelle Entwicklung der Charraten verspricht keine rasche Besserung. Lediglich bei den Tankern kann man von einer Erholung sprechen.“

---

## Fortdauernde Niedrigzinsen machen Versicherern zunehmend Probleme

Die meisten Versicherer sind nach den Ergebnissen des Stresstests der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA gut auf die Kapitalanforderungen gemäß der Solvency-II-Regulierung eingestellt, manche aber dürften durch eine Fortsetzung der Niedrigzinsphase zunehmend Probleme bekommen. 24 Prozent der in dem Stresstest untersuchten Versicherungsunternehmen könnten bei länger anhaltenden Niedrigzinsen die Solvency-II-Anforderungen nicht mehr erfüllen. Nach Angaben der Aufsicht könnten einige Versicherer in etwa 8 bis 11 Jahren Schwierigkeiten bekommen, ihre Versprechungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen. Verwiesen wurde auf die langfristige Niedrigzinshase in Japan, wo bereits

vor gut zehn Jahren einige Anbieter pleitegingen, weil sie ihre Zinsversprechen nicht einhalten konnten.

Ein solches Japan-Szenario in Europa würde vor allem Versicherer – darunter auch deutsche – treffen, die Kunden sehr langfristige Garantien aussprechen bzw. ausgesprochen haben. In Deutschland verlangt die Versicherungsaufsicht BaFin zusätzliche Kapitalpuffer von den Versicherern, die sogenannte Zinszusatzreserve – allerdings erst seit 2011, so dass dieser Puffer sich noch im Aufbau befindet. Bisher musste die Branche dafür gut 20 Mrd. Euro zurücklegen.

### „Doppelschlag-Szenario“

Noch anfälliger sei die Versicherungsbranche, so EIOPA, für das „Doppelschlag-Szenario“ – wenn also zu den niedrigen Zinsen auch noch ein Verfall der Vermögenspreise hinzukäme, etwa durch einen Crash an den Kapitalmärkten. In einem solchen Szenario hätten laut EIOPA nur 56 Prozent der Versicherer noch genügend Kapital. Gefährdet seien insbesondere kleinere Versicherer. Außerdem würden 20 Prozent der Versicherungsunternehmen in einem Szenario mit plötzlich steigenden Zinsen Probleme bekommen, die Solvency-II-Vorgaben zu erfüllen. Solvency II setzt höhere Eigenkapitalanforderungen gemessen am Risiko der Kapitalanlagen eines Versicherers. Angemessene Kapitalausstattung sowie besseres Risikomanagement und letztlich mehr Krisenfestigkeit sind das Ziel. Untersucht wurden im Test mehr als 200 Versicherungsunternehmen aus der EU, der Schweiz, Norwegen und Island, und zwar aus den Sparten Lebens- und Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung.

---

## Aus der Kanzlei – unsere Mitarbeiter:



Diplom-Jurist Ingolf Heinke arbeitet bereits seit gut zehn Jahren im Bereich des Kapitalanlagerechts. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a.M. war er zunächst mehrere Jahre bis 2004 in einer Kanzlei in Frankfurt mit konzeptionellem Schwerpunkt tätig. Parallel absolvierte er eine betriebswirtschaftliche Fortbildung. Es folgte eine fünfjährige Tätigkeit für eine auf Kapitalanlage- und Immobilienrecht spezialisierte Kanzlei im Großraum Stuttgart, bevor Herr Heinke im Jahr 2009 zu unserer Kanzlei als angestellter Diplom-Jurist wechselte. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich geschlossener Fonds.

---

## KONTAKT | IMPRESSUM



Herausgeber:  
Rechtsanwälte Kälberer & Tittel  
Partnerschaftsgesellschaft  
Knesebeckstr. 59-61  
10719 Berlin

Tel. 0049 (0)30 887178-0  
Fax 0049 (0)30 887178-111  
[www.kaelberer-tittel.de](http://www.kaelberer-tittel.de)

Redaktion: Bernd Frank (ViSdP)  
[frank@kaelberer-tittel.de](mailto:frank@kaelberer-tittel.de)